

21. *fordert* die Mitgliedstaaten und die internationalen und regionalen Organisationen *nachdrücklich auf*, die mit den technischen Konsultationen der Vereinten Nationen am 24. Juni 2003 eingeleiteten Anstrengungen zum Wiederaufbau Iraks zu unterstützen, namentlich durch die Zusage umfangreicher Mittel auf der internationalen Geberkonferenz am 23. und 24. Oktober 2003 in Madrid;

22. *fordert* die Mitgliedstaaten und die beteiligten Organisationen *auf*, bei der Deckung der Bedürfnisse des irakischen Volkes behilflich zu sein, indem sie die Ressourcen bereitstellen, die für die Rehabilitation und den Wiederaufbau der wirtschaftlichen Infrastruktur Iraks erforderlich sind;

23. *betont*, dass der in Ziffer 12 der Resolution 1483 (2003) genannte Internationale Überwachungsbeirat mit Vorrang eingerichtet werden soll, und erklärt erneut, dass der Entwicklungsfonds für Irak wie in Ziffer 14 der Resolution 1483 (2003) festgelegt in einer transparenten Weise genutzt werden muss;

24. *erinnert* alle Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtungen nach den Ziffern 19 und 23 der Resolution 1483 (2003), insbesondere die Verpflichtung, umgehend zu Gunsten des irakischen Volkes die Übertragung von Finanzmitteln und sonstigen finanziellen Vermögenswerten und wirtschaftlichen Ressourcen an den Entwicklungsfonds für Irak zu veranlassen;

25. *ersucht* die Vereinigten Staaten von Amerika, im Namen der in Ziffer 13 beschriebenen multinationalen Truppe dem Sicherheitsrat nach Bedarf und mindestens alle sechs Monate über die Anstrengungen der Truppe und über die von ihr erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

26. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 4844. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 4851. Sitzung am 28. Oktober 2003 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Die Situation zwischen Irak und Kuwait".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Benon Sevan, den Exekutivdirektor des Büros für das Irak-Programm, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4868. Sitzung am 20. November 2003 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation zwischen Irak und Kuwait".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁷³:

"Der Sicherheitsrat hat die Erklärung des Generalsekretärs⁷⁴ angehört und die Unterrichtung durch den Exekutivdirektor des Irak-Programms⁷⁵ über die Beendigung des humanitären Programms der Vereinten Nationen für Irak ("das Programm") am 21. November 2003 und über die Übertragung der Verantwortung für die Verwaltung aller noch verbleibenden Tätigkeiten im Rahmen des Programms an die Provisorische Behörde der Koalition in Irak im Einklang mit der Ratsresolution 1483 (2003) vom 22. Mai 2003 behandelt.

Der Rat unterstreicht die außerordentlich wichtige Rolle des Programms bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe für das Volk Iraks im Rahmen des vom Rat gegen

⁷³ S/PRST/2003/24.

⁷⁴ Siehe S/PV.4868.

⁷⁵ Siehe S/PV.4851.

die frühere Regierung Iraks verhängten Sanktionsregimes. Im Rahmen dieses einzigartigen Programms erreichte der Wert der zwischen Dezember 1996 und März 2003 nach Irak gelieferten humanitären Güter rund 30 Milliarden US-Dollar. Diese Lieferungen ermöglichten die Versorgung des irakischen Volks mit lebenswichtigen Nahrungsmitteln und Medikamenten sowie die Belieferung von Schlüsselsektoren der irakischen Wirtschaft mit verschiedenen Ausrüstungen und Materialien. Die Käufe im Rahmen des Programms werden in den kommenden Monaten eine Schlüsselrolle beim wirtschaftlichen Wiederaufbau Iraks spielen, indem sie lebenswichtige Güter im Wert von mehr als 6 Milliarden Dollar bereitstellen werden.

Der Rat bekundet dem Generalsekretär, dem Büro für das Irak-Programm, dem vor Ort in Irak tätigen Personal der Vereinten Nationen und allen anderen beteiligten Einrichtungen und Strukturen der Vereinten Nationen seinen tief empfundenen Dank und lobt ihre Einsatzbereitschaft und Professionalität. Er dankt außerdem den Vorsitzenden und Mitgliedern des Ausschusses nach Resolution 661 (1990) für ihre seit der Einrichtung des Programms unternommenen unermüdlichen Bemühungen um seine Durchführung, sowie um die Durchführung der Resolution 1483 (2003).

Der Rat betont, dass die internationalen Bemühungen um den Wiederaufbau Iraks fortgesetzt werden müssen, und nimmt in diesem Zusammenhang mit Befriedigung Kenntnis von den Erklärungen der Vertreter der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs betreffend die Maßnahmen, welche die Provisorische Behörde der Koalition zu treffen gedenkt, um die Zahlungsmechanismen und die Lieferungen im Rahmen des Programms weiterzuführen⁷⁵.

Der Rat erkennt die wichtige Rolle an, die den Vereinten Nationen bei der Koordinierung der Beendigung des Programms zukommt, namentlich der möglichst baldigen Übertragung aller überschüssigen Mittel auf den Treuhandkonten an den Entwicklungsfonds für Irak.

Der Rat erinnert an die maßgebliche Rolle, die in den Resolutionen 1483 (2003), 1500 (2003) vom 14. August 2003 und 1511 (2003) vom 16. Oktober 2003 für die Vereinten Nationen vorgesehen ist, soweit die Umstände dies zulassen, unter anderem auf den Gebieten der humanitären Hilfe, der Förderung der wirtschaftlichen Rehabilitation und des Wiederaufbaus."

Am 20. November 2003 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁷⁶:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 14. November 2003 betreffend Ihren Vorschlag, Chen Weixiong (China) zu einem Kommissar der Überwachungs-, Verifikations- und Inspektionskommission der Vereinten Nationen zu ernennen⁷⁷, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie stimmen dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag zu."

Am 20. November 2003 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁷⁸:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 18. November 2003 betreffend Ihren Vorschlag, Susan F. Burk zu einer Kommissarin der Überwachungs-, Verifikations- und Inspektionskommission der Vereinten Nationen zu ernennen

⁷⁶ S/2003/1109.

⁷⁷ S/2003/1108.

⁷⁸ S/2003/1111.